Gemeinderlen

Beitragsregelung für Vereine und Organisationen ab 01.01.2019

Die auf der Vereinsliste aufgeführten Vereine und Organisationen erhalten jeweils im Januar/Februar mit dem Protokoll der Vereinskoordinations-Sitzung das Beitragsgesuch-Formular zugestellt (das Formular kann auch ab unserer Homepage bezogen werden). Dieses ist vom Verein/der Organisation **bis spätestens 6. Dezember des laufenden Jahres** der Gemeindeverwaltung, Finanzen, Aachstrasse 11, 8586 Erlen ausgefüllt einzureichen. Das Gesuch wird vom zuständigen Ressortleiter geprüft und zur Auszahlung freigegeben.

Es ist Sache der im Verein/in der Organisation zuständigen Person, die Gesuche fristgereicht einzureichen. Verspätet eintreffende oder vergessene Beitragsgesuche werden nicht mehr berücksichtigt und verfallen.

Die Vereine und Organisationen sind **in Kategorien** unterteilt. Aufgrund dieser Kategorie können nachfolgende finanzielle Unterstützungen beantragt werden:

1	Verein mit Grundbeitrag	Fr. 200.--
2	Verein mit Grundbeitrag + Jugendförderung	Fr. 200.-- + Fr. 20.--/Jugendlicher*
3	Verein ohne Beitrag	
4	Organisation mit Grundbeitrag	Fr. 150.--
5	Organisation mit Grundbeitrag + Jugendförderung	Fr. 150.-- + Fr. 15.--/Jugendlicher*
6	Organisation nur Jugendförderung	Fr. 15.--/Jugendlicher*
7	Organisation ohne Beitrag	
X+	Spezialregelungen	individuelle Regelung

*Als Jugendliche gelten Personen unter 16 Jahre. Der Verein/die Organisation hat mit dem Gesuch eine Liste mit Namen und Adressen der bezugsberechtigten Jugendlichen einzureichen.

Für einen **öffentlichen, im breiten Interesse der Erler-Bevölkerung stehenden Anlass**, welcher der Verein veranstaltet, werden von der Gemeinde einmal pro Jahr die Kosten für die Miete der Räumlichkeiten der Schulanlage Erlen (ohne Andwil) im Maximalbetrag von **Fr. 1'000.--** übernommen. Der Beitrag ist im Voraus bei der Gemeinde zu beantragen. Der Rechnungsbeleg der Schule Erlen ist Grundlage für eine Auszahlung.

Beiträge für Durchführung von Gemeindeanlässen im Auftrag der Gemeinde, z.B.

- Neuzuzügerapéro, Gemeindeversammlung etc. — pauschal Fr. 600.--/Anlass
- Bundesfeier — separate Regelung

Vereine und Organisationen der Kategorie «X+ Spezialregelung» werden individuell geregelt.

Erlen, 01.01.2019